

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung; Verhandlungen**

Mit der Republik Kolumbien besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens erschwert daher den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat. Der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Kolumbien liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale  
Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter  
MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung,  
Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für  
Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Dr. Veronika DAURER, LL.B.,  
stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der  
Verhandlungen eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik  
Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom  
Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -  
umgehung zu bevollmächtigen.

17. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister